



Landkreis Diepholz

... gut miteinander leben.

Der Landrat

Fachdienst Jugend
Team Kindertagesbetreuung

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Gemeinde Asendorf
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
51 DH Sprachförderung

Auskunft erteilt:

Gebäude:

Zimmer:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Frau Tellmann

Alte Post

Prinzhornstraße/Ecke Wellestraße
P 274

0 54 41/976-40 58

0 54 41/976/17 54

tina.tellmann@diepholz.de *

Zentrale / Telefon: 05441/976-0

Internet: <http://www.diepholz.de> *

* Hinweis: Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz.

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2
08.03.2012

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich, Erl. d. MK v. 02.05.2011 –31-51 303/7- (Nds. MBL. 2011 Nr. 19, S. 359)
- Förderzeitraum 01.08.2011 bis 31.07.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bescheid der Nds. Landesschulbehörde vom 04.10.2011 wurde dem Landkreis Diepholz gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich des Nds. Kultusministeriums vom 02.05.2011 Fördermittel in Höhe eines Gesamtbetrages von 299.344 € zur Verwendung für den Förderzeitraum vom 01.08.2011 bis zum 31.07.2013 bewilligt. Die Zuwendung wurde mit der Zweckbestimmung und der Auflage versehen, dass der Landkreis Diepholz als örtlicher Träger der Jugendhilfe mit allen Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder ein Konzept zur Erreichung des Förderzieles im Sinne der Nr. 1.1 der o.a. Richtlinie vereinbart. Zur Erfüllung des Zuwendungszweckes darf die Zuwendung an öffentliche und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder nach Maßgabe der Nr. 6 der o.a. Richtlinie weitergeleitet werden.

Bei Weiterleitung der Zuwendung an die Träger von Kindertageseinrichtungen besteht die Verpflichtung, dass die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides vom 04.10.2011 vom Träger der Kindertageseinrichtung ebenfalls einzuhalten sind.

Auf der Grundlage der o.a. Richtlinie und des Bescheides vom 04.10.2011 haben Sie für die Einrichtungen in Ihrer Trägerschaft das *Regionale Konzept für den Landkreis Diepholz entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der deutschen Sprache* mit dem Landkreis Diepholz vereinbart.

Zur Ermittlung der jeweiligen Zuwendungsbeträge an die Träger von Kindertageseinrichtungen wurde zum Stichtag 01.08.2011 eine Erhebung durchgeführt.

Sprechzeiten BürgerService

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

| | | |
|-------------------------|--------------------|----------------|
| Kreissparkasse Diepholz | Kto. 13 144 | BLZ 256 513 25 |
| Kreissparkasse Syke | Kto. 11 100 101 37 | BLZ 291 517 00 |
| Volksbank Diepholz | Kto. 11 099 000 | BLZ 250 895 03 |
| Postbank Hannover | Kto. 6075-308 | BLZ 250 100 30 |
| Postbank Hamburg | Kto. 6543-205 | BLZ 200 100 20 |

Für den Bewilligungszeitraum vom 01.08.2011 bis zum 31.07.2012 ergibt sich nach der durchgeführten Erhebung für die Einrichtungen in Ihrer Trägerschaft eine Zuwendung in Höhe von

1.853,18€.

Der Betrag ermittelt sich auf der Grundlage der von Ihren Einrichtungen mitgeteilten Angaben.

Kindergarten Haendorf

| | | |
|---|----|-------------------|
| Anzahl der angegeben Gruppen /je Gruppe 279,28 € | 4 | 1.117,12 € |
| Anzahl der Kinder nicht deutscher Herkunftssprache / je Kind 56,62 € | 13 | 736,06 € |
| Zuwendungssumme für den Bewilligungszeitraum 01.08.2011 bis 31.07.2012 | | 1.853,18 € |

Das Regionale Konzept für den Landkreis Diepholz entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache ist Bestandteil dieses Bescheides und Voraussetzung für die Zuwendung. Das Regionale Konzept wurde von mir gegengezeichnet und ist als Anlage beigefügt. Sie sind verpflichtet, sich an der Reflexion und der formativen Evaluation des Regionalen Konzepts und der Maßnahmen zu beteiligen.

Für den Zeitraum 01.08.2012 bis 31.07.2013 werde ich erneut eine Erhebung vornehmen, damit auch die neu gegründeten Gruppen, sowie die neu dazu gekommenen Kinder berücksichtigt werden.

Zuwendungszweck:

Gefördert werden Maßnahmen, die zu einer systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen führen und die die Förderung aller Kinder vom Eintritt in die Kindertageseinrichtung bis zur Einschulung gemäß individueller Bedarfe sicherstellen.

Die Zuwendung ist zweckgebunden und ausschließlich für Personal- und Sachausgaben folgender Maßnahmen zu verwenden:

- Die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen,
- Die Entwicklung und Umsetzung von Förderansätzen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sowie
- Die Qualifizierung von Fach- und Leitungskräften, einschließlich Beratung, Coaching und Supervision.

Sofern für die Erreichung des Zuwendungsziels die Beschäftigung von zusätzlichem Personal erforderlich ist, haben diese die Qualifikationsanforderungen für sozialpädagogische oder vergleichbare Fachkräfte zu erfüllen.

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ANBest-Gk sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides.

Die Modalitäten bezüglich der Abrechnung und der Erstellung des Verwendungsnachweises teile ich Ihnen in einem gesonderten Schreiben mit.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Tellmann